

diese vorgebrachten Punkte, da sie direkt in die Befugnisse des Oberamtes eingriffen. «Wo sich blosser Bauernwille äussert, dort lösen sich gewöhnlich alle vernünftigen Schranken, und dieses ist auch hier der Fall», meinte er zu dem Verlangen der Gemeinden.<sup>106</sup> Es wäre unbarmherzig, fuhr er weiter, arme Leute «an eine gewissenlose Willkür zu verweisen, welche in Gesellschaft mit dem niedrigsten Eigennutze und der notorischen Dummheit der Gerichte die Früchte sehr leicht errathen lässt».<sup>107</sup> Ebenso wies er die übrigen Forderungen als unsinnig zurück, weil eine Verminderung der Taxen eine Erhöhung der Grundsteuern bewirken würde und weil kein Beamter und kein Polizeimann entbehrlich sei.<sup>108</sup> Pokorny spielte auf die Mißstände im Gerichtswesen an, wie sie vor Abschaffung der alten Landammannverfassung geherrscht hatten.<sup>109</sup> In Wirklichkeit ging es ihm aber darum, dem Volk von den alten Rechten nichts zurückzugeben. Auch wusste er, dass seine Ansichten in Wien Beifall finden würden. Weil dies darüber hinaus noch ein Angriff auf seinen Amtsbereich war, weckte es in Pokorny doppelten Widerspruch. Die Beschlüsse aus Wien gaben seinen Überlegungen recht: die Taxen seien wie in Österreich zu halten.<sup>110</sup> Die anderen vorgebrachten Punkte wurden gar nicht erwähnt; das hiess, dass ihre Ausübung wie bisher zu handhaben sei.

Ebenso erging es der Forderung nach Einstellung der Schulfondsbeiträge.<sup>111</sup> Die Gemeinden wollten dafür die Mehrauslagen nach Verwendung des Zinses des Schulfonds selbst bestreiten;<sup>112</sup> ebenfalls sollten bei Neueinstellung von Lehrern die Einheimischen berücksichtigt werden und die Ferien auf die Erntezeit verlegt werden.<sup>113</sup> Auch hier

---

106 l. c. Anm. 75; Gutachten Pokornys, Punkt IV.

107 l. c.

108 l. c.

109 l. c.; Es gab z. B. Richter, die weder lesen noch schreiben konnten und auch sonst den Aufgaben des Amtes nicht mehr gewachsen waren; cf. Malin, 34 f.

110 l. c. Anm. 78; Sessionsbeschluss, Punkt IV.

111 l. c. Anm. 73; Protokoll, Punkt V.

112 l. c.; cf. unten S. 151 f. Der Schulfonds sollte so lange vergrössert werden, bis das gesamte Schulwesen davon bezahlt werden konnte. Am 31. Dez. 1831 betrug das Schulfondskapital 9672 fl. 50 +.

113 l. c.